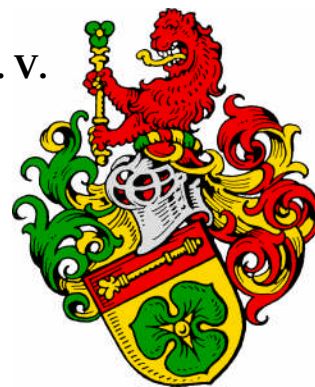


Heraldischer Verein „Zum Kleeblatt“ von 1888 zu Hannover e. V.

als gemeinnützig und wissenschaftlich förderungswürdig anerkannt

Trägerverein der Niedersächsischen Wappenrolle (NWR)

www.zum-kleeblatt.de



Heraldischer Verein „Zum Kleeblatt“

Vorsitzender - Spandauer Weg 59 · 31141 Hildesheim

An den per eMail: ideenwerkstatt@dagv.org
Vorsitzenden der
Deutschen Arbeitsgemeinschaft Genealogischer Verbände (DAGV)
Herrn Dirk Weissleder
Ginsterweg 10
30880 Laatzen

Hildesheim, den 20. März 2013

Geschäftsstelle
Spandauer Weg 59
31141 Hildesheim
E-Mail: info@zum-kleeblatt.de
Fax: 05121 8091011

Betreff Weiterbildung der Vorstände der Vereine
Bezug DAGV-Ideenwerkstatt 2013
Anlage 1 Übersichtsskizze

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Weissleder,

hiermit unterbreite ich den Vorständen der Mitgliedsvereinen und Ihnen eine Überlegung in vereinseigener Sache der Mitglieder.

Vorbemerkung

Als frisch gewählter Vorsitzender eines Vereins gerät man schnell in Situationen, die einem fremd sind und man grübelt, ob man bei der Führung eines Vereins alles richtig macht. Dieses ist nicht nur bei „Jungvorsitzenden“ der Fall. Darum ist es wichtig, dass es auf der Ebene der DAGV Möglichkeiten gibt bzw. angeboten werden, sich an den Deutschen Genealogentagen (DGT) aus- und fortzubilden. Auch die Einrichtung einer Plattform zum Meinungsaustausch an diesen Tagen wäre sinnvoll. Desgleichen könnte man auch an eine digitale Plattform denken, die auf dem DAGV-Server dauerhaft als FAQ oder als Blog abgelegt werden könnte. Auch die Erfahrungen der „gestandenen“ Vereinsvorsitzenden sollte hierbei mit einfließen.

Zum Sachverhalt – Weiterbildung (allgemein)

Jede Weiterbildung tut gut, so eine alte Regel. Dieses ist nicht nur ein einfacher Spruch, sondern es steckt das viel Wahrheit in diesen Worten. Natürlich sind wir interessiert und haben einen etwas weiteren Blick als manch anderer. Doch auch der Vereinsbereich ist ständigen Wandlungen und Einflüssen unterworfen, das Steuerrecht, das Vereinsrecht, die Haftungen und das Finanzwesen entwickeln sich – bedingt durch die Rechtsprechung – immer weiter. Wir sollten hierbei nicht abseits stehen, auch nicht hinsichtlich EDV und den sich daraus entwickelnden Möglichkeiten.

Weiterbildung durch Rechtsanwalt

Vereinsrecht, Satzungsrecht und Versammlungsrecht sind umfangreiche Themengebiete mit vielen Tücken und Klippen, die es gilt zu umschiffen. Auch die Vereinssatzung ist ein Quell der

Freude. Allein die Frage, zu den Abstimmungen bergen eine Menge von Unwägbarkeiten, Schon die Fragen: Stimmen wir offen oder geheim ab, ist das Abstimmungsverfahren juristisch angreifbar gibt es unterschiedliche Auffassungen. Muss die Mehrheit für eine geheime Wahl sein oder reicht es aus, wenn nur 1 Mitglied den Antrag auf eine geheime Wahl stellt? Auch die Beschlussfähigkeit wie Einladungen (Brief, Fax, eMail), Stimmrechtsübertragungen, Wahlen etc bergen eine Menge Zündstoff. Ferner die Grenzen des Verantwortungsbereiches der Vorstände, Ausgestaltung der Satzung, gibt es Ausführungsbestimmungen zur Satzung? Diese und andere Fragen sollten es wert sein, einen Rechtsanwalt mit der Fachrichtung für Vereinsrecht mit einer Beratung / Vortrag vor den Vereinsvorsitzenden auf den DGT zu betrauen.

Weiterbildung durch Steuerberater

Steuerzahlen tut gut und beruhigt! Für den Verein ist es jedoch besser, die finanzielle Basis nicht weiter zu schwächen. Waren wir nicht schon immer unsicher, ob wir der Steuerpflicht unterliegen, wenn wir unsere Vereinpublikationen oder unsere selbst verlegten Bücher verkauft haben? Wie sieht es mit Zweckbetrieben nach den §§ der AO aus?

M.E. liegt es im Vereinsinteresse, dass wir die Tücken und Klippen des Steuerrechts in Bezug auf das Vereinsrecht kennen und diese gut umschiffen.

Weiterbildung durch Versicherungsmann

Wie sieht es aus mit der Haftung des Vereins, der Vorstände bei Veranstaltungen. Klar nimmt doch jedes Vereinsmitglied auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Ist das wahr oder kann der Verein nicht doch verklagt werden? Wie sieht es mit den Vereinsvermögen (Sachwerte) aus? Wer haftet bei Verlust, Beschädigung oder bei Verursachung von Schäden durch Vereinsgegenstände? Wie sieht es aus bei Wegeunfällen bei Mitfahrern, Vorständen als Beifahrer zu und von den Veranstaltungen?

Weiterbildung durch Finanzfachmann (unabhängig)

Gemeinnützigkeit und Finanzen gilt es stets im Blick zu behalten. Steht und fällt der Verein doch mit seinen Mitgliedern, die ihrerseits durch die neben dem Genuss ihrer Mitgliedschaft auch die teilweise nicht unerheblichen Mitgliedsbeiträge steuerlich absetzen möchten.

Jeder Verein hat Einnahmen und Guthaben und schiebt einen gewissen Geldbetrag immer vor sich her, um für den Fall der Fälle gerüstet zu sein. Auch zweckgebundenes Geld ist vielfach dabei, welches für längerfristige Projekte zurückgelegt wurde. Diese gilt es sicher und gewinnbringend anzulegen. Hier bei sollte uns ein Finanzfachmann beratend zur Seite stehend.

Schlussbemerkung

Es gäbe an dieser Stelle noch mehr anzumerken, jedoch möchte ich die „angerissenen“ Vorschläge hier nicht weiter ausführen und nunmehr schließen.

So verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Dege

(Hans-Peter Dege)

Übersichtsskizze

